Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Abstatt

zum 01.01.2019





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	11
	4.1 Erläuterungen zur Aktivseite	11
	4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
	4.1.2 Sachvermögen	12
	4.1.3 Finanzvermögen	20
	4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	24
	4.2 Erläuterungen zur Passivseite	25
	4.2.1 Kapitalposition	25
	4.2.2 Sonderposten	26
	4.2.3 Verbindlichkeiten	28
	4.2.4 Rückstellungen	30
	4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	30
5	Anhang	31
	5.1 Organe der Gemeinde Abstatt zum 01.01.2019	31
	5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	
	5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	33
	5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	33
	5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
	5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	34
	5.7 Haftungsverhältnisse	34
	5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen	35
6	Anlagen zum Anhang	36
	6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	36
	6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	37
	6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	38



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände	11
Tabelle 2: Sachvermögen	12
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	15
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten	16
Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17
Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
Tabelle 9: Anlagen im Bau	19
Tabelle 10: Finanzvermögen	20
Tabelle 11: Beteiligungen	21
Tabelle 12: Sondervermögen	21
Tabelle 13: Ausleihungen	21
Tabelle 14: Wertpapiere und Sonstige Einlagen	22
Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen	22
Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen	23
Tabelle 17: Liquide Mittel	23
Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung	24
Tabelle 19: Eigenkapital	25
Tabelle 20: Sonderposten	26
Tabelle 21: Verbindlichkeiten	28
Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29
Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29
Tabelle 24: Sonstige Verbindlichkeiten	29
Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzung	30
Tabelle 26: Angewandte Bilanzierungswahlrechte	32
Tabelle 27: Übersicht der Beteiligungen	34
Tabelle 28: Übersicht der Rückstellungen	35
Tabelle 29: Anlagenübersicht	36
Tabelle 30: Forderungsübersicht	37
Tabelle 31: Schuldenübersicht	38



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	12
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens	20
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	26
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	28



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz ähnl. ähnlich

ausgl.pfl. ausgleichspflichtigBauGB Baugesetzbuchbspw. beispielsweisebzw. beziehungsweise

EUR Euro gem. gemäß

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GemO Gemeindeordnung i.V.m. in Verbindung mit

KAG Kommunalabgabengesetz
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KVBW Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Mio. Millionen

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Abstatt war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Abstatt. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Klaus Zenth

Bürgermeister



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 15. November 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppischen Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

Finanzrechnung		Vermögen	srechnung		Ergebnisrechnung
	-			•	
Einzahlungen		Aktiva	Passiva		Ordentliche Erträge
./. Auszahlungen		Immaterielle Werte	Eigenkapital 🔨		./. Ordentliche Aufwendungen
= Liquiditätssaldo		Sachvermögen	Sonderposten		 Ordentliches Ergebnis
+ Anfangsbestand	7	Finanzvermögen	Rückstellungen		+ Außerordentliches Ergebnis
 Endbestand Liquide Mittel 			Verbindlichkeiten		= Jahresergebnis
	_				

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Abstatt wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Abstatt erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des "Leitfaden zur Bilanzierung", 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Abstatt diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO),
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem.
 § 62 Abs. 6
 S. 2 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.526,70
1.1 Illinateriene verniogensgegenstande	7.320,70
1.2 Sachvermögen	35.333.537,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.940.425,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.113.480,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	14.984.056,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.514.943,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.844,45
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.632.786,28
1.3 Finanzvermögen	11.891.947,87
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	3.112.901,45
1.3.3 Sondervermögen	180.000,00
1.3.4 Ausleihungen	88.188,54
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	3.524.696,51
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	599.900,07
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	236.396,13
1.3.8 Liquide Mittel	4.149.865,17
2. Abgrenzungsposten	25.023,81
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.023,81
Bilanzsumme Aktiva	47.258.035,93



Passivseite	01.01.2019
	EUR
1. Kapitalposition	32.484.247,21
1.1 Basiskapital	32.417.325,46
1.2 Rücklagen	66.921,75
2. Sonderposten	13.993.623,37
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	7.027.475,75
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	6.739.373,62
2.3 Sonderposten für Sonstiges	226.774,00
3. Rückstellungen	39.735,00
3.4 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgl.pfl. Gebührenüberschüssen	39.735,00
4. Verbindlichkeiten	331.782,60
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.621,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.814,25
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	209.346,47
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	408.647,75
Bilanzsumme Passiva	47.258.035,93

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	7.526,70 EUR
Sonstiges immaterielles Vermögen	7.526,70 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die geleisteten Aufwendungen für die Erstellung der gemeindeeigenen Homepage.



4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	35.333.537,55 EUR
Unbebaute Grundstücke	1.940.425,72 EUR
Bebaute Grundstücke	14.113.480,69 EUR
Infrastrukturvermögen	14.984.056,99 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.514.943,42 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.844,45 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.632.786,28 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

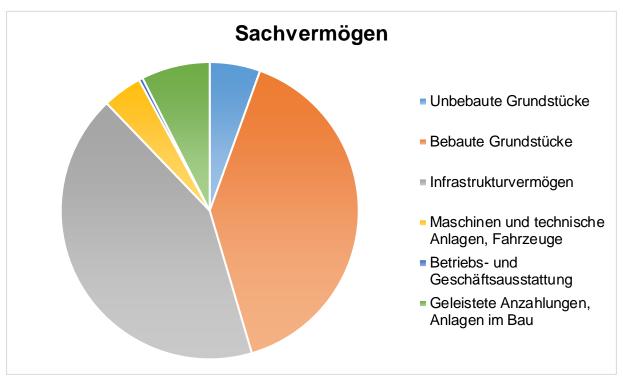


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.940.425,72 EUR
Grünflächen	24.900,00 EUR
Ackerland	1.279.995,70 EUR
Wald, Forsten	24.253,60 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	611.276,42 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Die Position der sonstigen unbebauten Grundstücke beinhaltet im Wesentlichen Infrastrukturflächen im Eigentum der Gemeinde. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach



Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.113.480,69 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	51.559,27 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.618.247,75 EUR
Grundstücke mit Schulen	689.113,77 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.962.583,50 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.791.976,40 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind.



Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sind die Gebäude der Kindergärten Gemeinde ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken Schulen finden sich die Grundschule inklusive Abstatt Außenanlage in der Goldschmiedstraße. In den Kultur-,

Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere die Wildeckhalle, das Vereinszentrum und das Bürgerhaus Alte Schule. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus sowie das Feuerwehrgerätehaus.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.





Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf Herstellungsbzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um knapp 50 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Gebäude- und Freiflächen, Handel und Dienstleistungen, Wohnbauflächen sowie Flächen für öffentliche Zwecke.

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	14.984.056,99 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.535.808,28 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	612.405,36 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	6.270.253,02 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.316.922,55 EUR
Wasserbauliche Anlagen	91.837,48 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	141.458,37 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.371,93 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie Anlagen zur Abwasserableitung und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.





Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag,

Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Abstatt werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:



Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten



Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.514.943,42 EUR
Fahrzeuge	645.985,48 EUR
Maschinen	244.229,19 EUR
Technische Anlagen	624.728,75 EUR

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Allerdings werden sämtliche zugelassenen Maschinen und Fahrzeuge, deren Erwerbszeitpunkt vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegt, in einem separaten Bestandsverzeichnis in der Anlagenbuchhaltung geführt. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei der Bilanzposition "Fahrzeuge" handelt es sich um die Fahrzeuge, welche sich primär dem Bauhof und der freiwilligen Feuerwehr zuordnen lassen. Hierunter fallen u.a. der MAN-Transporter TGE sowie die Feuerwehreinsatzfahrzeuge GW-T (MAN) und HLF 10 von Rosenbauer.

Innerhalb der Bilanzposition "Technische Anlagen" findet sich insbesondere die Heizanlage (Blockheizkraftwerk) in der Goldschmiedstraße.



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.844,45 EUR
Betriebsvorrichtungen	2.056,25 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.788,20 EUR

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebsvorrichtungen beinhalten den Ausweis der Bühnenrückwand des Theaters im Bürgerpark.

Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insbesondere die Einrichtungsgegenstände und die EDV-Ausstattungen der Kindergärten, des Rathauses, der Spielplätze sowie der Feuerwehr.

Bei der Betriebsund Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung



und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um das Touchpanel mit ELA im Rathaus, die Spielanlage Piratenschiff im Vereinszentrum sowie die Küchenzeile, welche sich im Kindergarten Landgraben befindet.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.632.786,28 EUR
Anlagen im Bau	2.632.786,28 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-) Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.



Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit den Hochbaumaßnahmen Kindertagesstätte Ortsmitte und zum anderen um Abschlagszahlungen für den Ausbau und die Erschließung sowie für die Umgestaltung "Ortsmitte" Happenbach südlich der Hauptstraße.



4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	11.891.947,87 EUR
Beteiligungen	3.112.901,45 EUR
Sondervermögen	180.000,00 EUR
Ausleihungen	88.188,54 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.524.696,51 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	599.900,07 EUR
Privatrechtliche Forderungen	236.396,13 EUR
Liquide Mittel	4.149.865,17 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

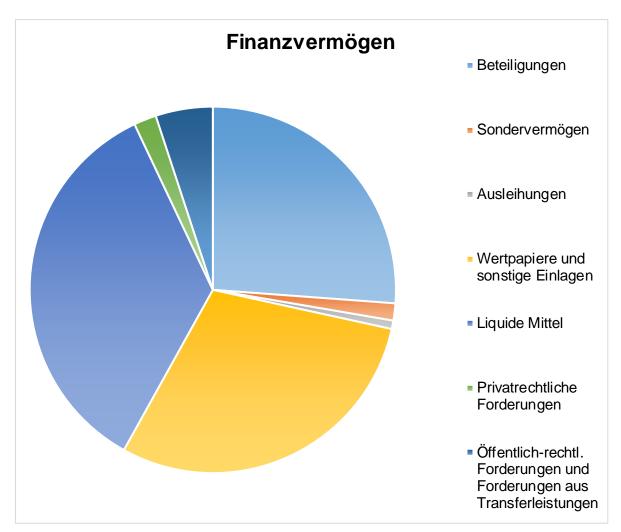


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Beteiligungen

Beteiligungen	3.112.901,45 EUR
Beteiligungen	3.112.901,45 EUR

Tabelle 11: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungen am Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal sowie an der KAWAG Netze GmbH & Co.KG.

Sondervermögen

Sondervermögen	180.000,00 EUR
Sondervermögen	180.000,00 EUR

Tabelle 12: Sondervermögen

Innerhalb der Position Sondervermögen wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ausgewiesen.

Hierin wird das Vermögen des Eigenbetriebes Wasserversorgung Abstatt erfasst.

<u>Ausleihungen</u>

Ausleihungen	88.188,54 EUR
Ausleihungen	88.188,54 EUR

Tabelle 13: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen. Hierunter fallen insbesondere die gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb



Wasserversorgung sowie an den Zweckverband Wasserversorgung Schozach. Darüber hinaus werden innerhalb dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile, welche an der Volksbank gehalten werden, ausgewiesen.

Wertpapiere und Sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.524.696,51 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.524.696,51 EUR

Tabelle 14: Wertpapiere und Sonstige Einlagen

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher und Bausparguthaben.

Hierin werden insbesondere die Festgeldanlagen bei der Volksbank und bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall, verschiedene Mietkautionen sowie sonstige Einlagen bei Kreditinstituten für die rechtlich unselbstständige Stiftung erfasst.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	599.900,07 EUR
Transferleistungen	399.900,07 EUK
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	111.407,26 EUR
Steuerforderungen	255.539,91 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	213.721,65 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.231,25 EUR

Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.



Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	236.396,13 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.717,13 EUR
Vorsteuer	48.387,37 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	186.291,63 EUR

Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Eine wesentliche Position bildet hierbei der Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch aus 2018.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	4.149.865,17 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.146.880,94 EUR
Kassenbestand	2.629,98 EUR
Handvorschüsse	354,25 EUR

Tabelle 17: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie alle gemeindlichen Tagesgelder. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Volksbank Beilstein-Ilsfeld Abstatt eG sowie bei der Sparkasse Heilbronn enthalten. Ebenso werden hierin die Gelder der fiduziarischen Stiftung im Bereich der täglich verfügbaren Anlagen ausgewiesen.



4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	25.023,81 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	25.023,81 EUR

Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten ausschließlich um die Beamtengehälter für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausbezahlt wurden.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Kapitalposition

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	32.484.247,21 EUR
Basiskapital	32.417.325,46 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	66.921,75 EUR

Tabelle 19: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 68,6 Prozent.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	13.993.623,37 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	7.027.475,75 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	6.739.373,62 EUR
Sonstige Sonderposten	226.774,00 EUR

Tabelle 20: Sonderposten

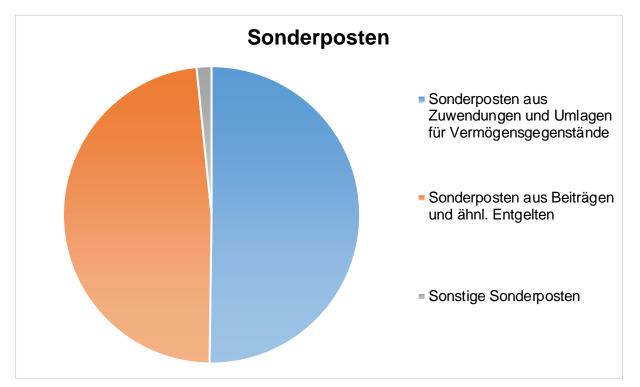


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.



Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.



4.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	331.782,60 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.621,88 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.814,25 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	209.346,47 EUR

Tabelle 21: Verbindlichkeiten

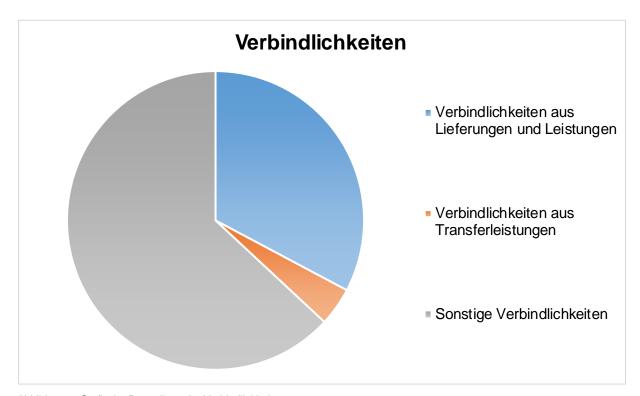


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.621,88 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.621,88 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.814,25 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.814,25 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen entsteht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Interkommunalen Kostenausgleich.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	209.346,47 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	209.346,47 EUR

Tabelle 24: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich u.a. um verschiedene Mietkautionen sowie um während der Umstellungsphase entstandene und bisher nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge, deren wesentlichste Teilposition eine Gewerbesteuerzahlung bildet.



4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen	39.735,00 EUR
Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen	39.735,00 EUR
Gebührenüberschüssen	39.735,00 EUR

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/ oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt.

Innerhalb dieser Bilanzposition sind die ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser ausgewiesen.



4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	408.647,75 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	408.647,75 EUR

Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei im Wesentlichen die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Abstatt zum 01.01.2019

Bürgermeister

Klaus Zenth

Mitglieder des Gemeinderats:

Herr Martin Rieschl

Frau Silvia Häfner

Herr Tobias Flaig

Herr Andreas Mistele

Frau Susanne Pfender

Herr Hans Dieter Schweizer

Frau Constanze Heyler

Herr Philipp Kübler

Herr Klaus Schiedewitz

Herr Oliver Schwarz

Herr Michael Tischer

Frau Katharina Mayer

Herr Horst Mössinger

Herr Walter Sammet



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und - beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungs-abgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Gebühren- überschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 26: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 1.830.251,00 EUR.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 6.200.000,00 EUR vor.



5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	3.381.089,99 EUR
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	300,00 EUR
Zweckverband 4IT (ITEOS)	3.600,67 EUR
Grundstückseigentümergemeinschaft KRZ Franken GbR	8.120,12 EUR
Beteiligung KAWAG Netze Verwaltungs GmbH	4.735,00 EUR
Beteiligung KAWAG Netze GmbH & Co. KG Kommanditkapital	423.177,66 EUR
Beteiligung KAWAG Netze GmbH & Co. KG Stammkapital	183,00 EUR
Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal	2.672.784,00 EUR
Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	1,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Abstatt	180.000,00 EUR
Ausleihung Trägerdarlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung	77.339,73 EUR
Ausleihung Darlehen Zweckverband Wasserversorgung Schozach	10.548,81 EUR
Ausleihung Genossenschaftsanteil Volksbank	300,00 EUR

Tabelle 27: Übersicht der Beteiligungen

5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 268.533,84 EUR.



5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	39.735,00 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	- EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	39.735,00 EUR
Altlastensanierungsrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	
Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen	- EUR
Gerichtsverfahren	

Tabelle 28: Übersicht der Rückstellungen



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert
	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.526,70
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	35.333.537,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.940.425,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.113.480,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	14.984.056,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.514.943,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.844,45
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.632.786,28
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	6.905.786,50
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	3.112.901,45
1.3.3 Sondervermögen	180.000,00
1.3.4 Ausleihungen	88.188,54
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	3.524.696,51
Summe Anlagevermögen	42.246.850,75

Tabelle 29: Anlagenübersicht



6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

		Restlaufzeit			
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	386.178,42 EUR	386.178,42 EUR	- EUR	- EUR	
Forderungen aus Transferleistungen	213.721,65 EUR	213.721,65 EUR	- EUR	- EUR	
Privatrechtliche Forderungen	236.396,13 EUR	236.396,13 EUR	- EUR	- EUR	
Summe	836.296,20 EUR	836.296,20 EUR	- EUR	- EUR	

Tabelle 30: Forderungsübersicht



6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

		Restlaufzeit			
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und	108.621,88 EUR	108.621,88 EUR	- EUR	- EUR	
Leistungen					
Verbindlichkeiten aus	13.814,25 EUR	13.814,25 EUR	- EUR	- EUR	
Transferleistungen					
Sonstige	209.346,47 EUR	209.346,47 EUR	- EUR	- EUR	
Verbindlichkeiten					
Summe	331.782,60 EUR	331.782,60 EUR	- EUR	- EUR	

Tabelle 31: Schuldenübersicht

Herausgeberin:

Gemeinde Abstatt

Gemeindeverwaltung Abstatt

Rathausstraße 30 74232 Abstatt

Tel.: 07062/677-0 Fax: 07062/677-77